



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Sachstand Trilogie zur GAP-Reform Stand 26. Juni 2013:

Direktzahlungen/1. Säule

Verpflichtendes Greening:

Vereinbarung der drei Greeningmaßnahmen Fruchtartendiversifizierung, ökologische Vorrangflächen und Grünlandumbruchverbot. Darüber hinaus sollen äquivalente Maßnahmen (in Nachverhandlungen noch zu verhandelnde, geschlossene Liste) und von den Mitgliedstaaten zusätzlich als äquivalent zertifizierte Maßnahmen als Greeningmaßnahmen anerkannt werden.

Doppelfinanzierung mit Agrarumweltmaßnahmen wird es nicht geben, diese müssen deutlich über das Greening hinausgehen; die Basis für den kompletten Erhalt der Direktzahlungen ist Cross Compliance plus Greening.

Verpflichtende Fruchtarten-Diversifizierung:

Betriebe 10-30 ha: 2 Fruchtarten; Hauptfrucht nicht mehr als 75%
Betriebe > 30 ha: 3 Fruchtarten; Hauptfrucht nicht mehr als 75%,
zwei Feldfrüchte nicht mehr als 95%.

Dauergrünland:

Definition, was darunter gehört, ist vereinbart. Erhalt von humushaltigem Grünland und naturnahem Grasland auf regionaler und Betriebsebene ist beschlossen. Basisjahr ist 2014.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF):

Für Betriebe mit > 15 ha.

Ab 2015 5%, nach Bericht der Kommission ggf. Erhöhung auf 7%.

Dazu gehören Landschaftselemente, Feldraine, Hecken, Bäume, Brachland, Pufferstreifen, Feldgehölze und Biotope. Der Anbau stickstofffixierender Pflanzen auf ÖVF ist erlaubt. Kurzumtriebs-Plantagen werden auch als ÖVFs anerkannt.

Basisprämie:

Im Prinzip 70% der Zahlungen, wobei davon die Junglandwirteprämie, die Kleinlandwirteprämie und die gekoppelten Zahlungen ggf. abgezogen werden müssen.

Bewertung Martin Häusling:

Der Widerstand gegen die Einführung einer verpflichtenden Mindestfruchtfolge, die eigentlich zur guten fachlichen Praxis gehört, im Zuge dieser Agrarreform, ist ein Armutszeugnis für Bauernverband, Bundesagrарministerin Aigner und einiger Parlamentsvertreter. Mit einer Fruchtartendiversifizierung werden Monokulturen nicht verhindert und Böden nicht verbessert.

Das Verbot des Grünlandumbruchs mit einer praxisgerechten Definition von Grünland, ist im Prinzip zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch die Möglichkeit, auf den ÖVFs stickstofffixierende Pflanzen anbauen zu können. Eine Erlaubnis für den Einsatz von Pestiziden darf es auf ÖVFs auf keinen Fall geben, damit stünde das Prinzip der ÖVF auf dem Kopf. Wir fordern hier eine klare rechtliche Stellungnahme der Kommission. Die Anerkennung von Kurzumtriebsplantagen (KUP) als ÖVFs ist klar zu kritisieren. KUP sind weit überwiegend intensiv bewirtschaftete monokulturelle Baumäcker, die keine positive Wirkung auf Artenvielfalt und Landschaftsbild haben.

Gekoppelte Direktzahlungen:

Eine geschlossene Liste wurde vereinbart;

Top UPs für Proteinpflanzen sind bis zu 2% der nationalen Zahlungen möglich.

Insgesamt sind bis zu +8% (Liste) sowie zusätzlich + 2% (Proteinpflanzen) für Mitgliedstaaten, die heute bis zu 5% der Zahlungen gekoppelt halten und 13% (Liste) sowie zusätzlich + 2% (Proteinpflanzen) für Mitgliedstaaten, die heute bis zu 10% gekoppelt halten.

Bewertung Martin Häusling:

Ob die Möglichkeit zur Kopplung von Zahlungen positive Auswirkungen haben wird, ist weitgehend von der Entscheidung der Mitgliedstaaten abhängig, an welche Produktion sie die Zahlungen koppeln werden. Die Kopplungsmöglichkeiten für Proteinpflanzen begrüßen wir. Eine einseitige Förderung für Raps, begrüßen wir es nicht (hier muss genau unterschieden werden zwischen Proteinpflanzen, zu denen auch Raps gehört und den Leguminosen. Die besonders positive Umweltwirkung von Leguminosen auf

Artenvielfalt, Boden, Klima und Wasser erreicht Raps bei weitem nicht).

Junglandwirte:

Verpflichtendes Junglandwirte-Programm (für Landwirte >40 Jahren). Diese erhalten eine zusätzliche Zahlung von 25% für die ersten 5 Jahre. Die Mitgliedstaaten erhalten eine flexible Regelung und können Zuschläge für die ersten 25-90 Hektar beschließen. Das Programm wird mit 2% der nationalen Mittel finanziert.

Bewertung Martin Häusling:

Eingeschränkt positiv. Die Möglichkeit bis zu 90 ha zu bezuschussen ist zu hoch. Wir haben uns dafür eingesetzt auch Neueinsteiger in das Programm mit aufzunehmen.

Kleinlandwirte:

Freiwilliges Programm mit bis zu voraussichtlich 25% (noch widersprüchliche Angaben) der nationalen Mittel; Programmteilnehmer können 500 bis 1250 Euro jährlich erhalten, haben geringere Cross Compliance Auflagen sind vom Greening befreit. Hektarobergrenze ist 5 ha.

Bewertung Martin Häusling:

Eingeschränkt positiv: Wir Grüne hatten uns für eine Zuwendung von bis zu 2000 Euro eingesetzt und fordern ein verpflichtendes Programm. Cross Compliance-Auflagen für Kleinlandwirte sollten denen aller anderen Betriebe entsprechen.

Top-Ups für die ersten Hektar:

Es ist den Mitgliedstaaten freigestellt, das Programm zu nutzen. Für die ersten 30 Hektar (noch unter Vorbehalt: bei MS mit einer Durchschnittsgröße über 30 ha gilt voraussichtlich die durchschnittliche Betriebsgröße).

Bewertung Martin Häusling:

Positiv. Für Nationalstaaten, die diese Möglichkeit nutzen, ergeben sich jetzt zum ersten Mal eindeutige Möglichkeiten, kleinere Betriebe gezielt zu unterstützen. Dies ist durchaus als positiver Richtungswechsel im Vergleich zu den vorangegangenen Agrarreformen zu werten.

Aktiver Landwirt:

Geschossene Negativ-Liste, zu der Mitgliedstaaten Ergänzungen vornehmen und genau diese Ergänzungen auch wieder streichen

können: Flughafenflächen, Eisenbahnflächen, Wasserwerken, Sportflächen und Immobilien- und Dienstleistungsunternehmen

Bewertung Martin Häusling:

Auch dies ist ein positiver neuer Ansatz, da der reine Flächenbesitz nicht mehr als förderfähig betrachtet wird. Einschränkung: Bergbaurenaturierungsflächen sind auf Druck des Rates rausgeflogen, das bedeutet RWE kassiert weiter.

Nationale Reserve:

Kann für Junglandwirte und Neueinsteiger verwendet werden.

Bewertung Martin Häusling:

Positiv, die Förderung von Junglandwirten ist insgesamt aber zu hoch.

Interne Konvergenz (Angleichung der Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaates):

Mindestens 60% Angleichung, max. 30% Verlust; wo die beiden Ziele im Widerspruch stehen, gehen die max. Abzüge von 30% vor dem Mindestangleich vor.

Bewertung Martin Häusling:

Diese Regelung betrifft NICHT Deutschland. Die meisten Mitgliedstaaten haben noch historisch begründete Zahlungen (wenn Opa mal Bullen gemästet hat), statt Flächenprämien und diese sind regional oder von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Hier soll eine Angleichung erreicht werden.

Kappung/Degression, Flexibilität zwischen den Säulen

Hierzu gehört auch die für Deutschland relevante Entscheidung, ob Mitgliedsstaaten 15 % von der ersten in die zweite Säule verschieben dürfen. Dies sind Bereiche, deren Ausgestaltung stark von der Entscheidung zum Finanzrahmen abhängig ist. Wir warten auf die Dokumentation des Ergebnisses der MFF-Entscheidungen und haben den Berichtersteller aufgefordert, aktiv zu werden und die Trilogvereinbarung, diese Punkte weiter zu beraten, einzufordern.

Ländliche Entwicklung/2. Säule

Doppelförderung Agrarumweltmaßnahmen/Greening

Keine Doppelförderung, das heißt, Agrarumweltmaßnahmen müssen über das Greening hinausgehen, wobei Details weiter zu klären sind. Werden Maßnahmen als Ersatz für Greeningmaßnahmen

anerkannt, dann wird es Kürzungen in der II. Säule geben (betrifft nicht den Öko-Landbau).

Zweckbindungen

Nach sehr kontroverserer Diskussion konnten wir erreichen, dass 30% der Mittel der zweiten Säule für den ökologischen Landbau, Agrarumweltmaßnahmen, für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete und Natura 2000 Gebiete bereitgestellt werden müssen; ein 10%iger Aufschlag für Klimamaßnahmen wurde ebenfalls vereinbart.

Öko-Landwirtschaft:

Ein eigenes Programm für den Öko-Landbau wurde beschlossen.

Versicherungssystem:

Beschlossen, wobei wir erreichen konnten, dass Landwirte Präventionen vorweisen müssen.

Erzeugergemeinschaften

Unterstützung für die Bildung von Erzeugergemeinschaften aus Geldern der 2. Säule möglich.

Priorität für aktive Landwirte bei Investitionen in ländlichen Entwicklungsprogrammen

Vereinbart.

Kleinlandwirte-Ausstiegsprogramm:

Vereinbart.

Bewertung Martin Häusling:

Fast alle beschlossenen Maßnahmen der zweiten Säule sind zu begrüßen, besonders die Zweckbindungen, das eigene Programm für den Ökolandbau und die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Erzeugergemeinschaften. Versicherungssysteme aus Mitteln der ländlichen Entwicklung zu bezuschussen, haben wir immer abgelehnt. Wir konnten aber erreichen, dass Landwirte für eine Bezuschussung Präventionsmaßnahmen vorweisen müssen. Zu kritisieren ist das Kleinlandwirte-Ausstiegsprogramm. Es hat keine sinnvollen strukturellen oder ökologischen Effekte und erzeugt nur überflüssige Kosten.

Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO)

Auslaufen der Zuckerquote:

Auslaufen der Zuckerquote in 2017 beschlossen.

Milchpaket:

Rat und KOM lehnen freiwilligen Produktionsverzicht wegen zu hoher Kosten ab und setzen sich durch. Es gibt kein spezielles Programm für „Mountain Milk“ und keinen Artikel zum Monitoring der Milchmengen. Aufgaben von Erzeuger- und Branchenorganisationen werden erweitert und gestärkt.

Pflanzungsrechte Wein:

Alte Regelung läuft 2015 aus. Neue Pflanzrechte (nach Autorisierungssystem) ab 2016 mit der Möglichkeit einer jährlichen Ausweitung der Pflanzungsrechte um 1% bis 2030. Eine Regelung für Weinbau in Steillagen, wie vom Parlament vorgeschlagen, wurde abgelehnt.

Schulobstprogramm:

Wird von 90 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro angehoben.

Notfallmaßnahmen in Krisensituationen:

Finanzierung durch Kürzungen in der 1. Säule. Ungenutzte Mittel werden im Folgejahr den Landwirten wieder zur Verfügung gestellt.

Exporterstattungen

Vorerst auf „Null“ gesetzt, aber keine prinzipielle Abschaffung als Krisenmechanismus.

Bewertung Martin Häusling:

Im Bereich der GMO konnten sich viele gute Ansätze des Parlaments nicht durchsetzen. Hier war der Widerstand zu hoch. Bei Milch haben sich eindeutig die marktliberalen Kräfte durchgesetzt. , Beim Wein wird eine Anbauregelung bleiben. Wir Grüne hätten eine Ausweitung bis eher 0,5 befürwortet. Die finanzielle Ausstattung des Schulobstprogramms und die Stärkung von Erzeuger- und Branchenorganisationen sind positiv zu bewerten.

Finanzierung/ Horizontale Verordnung

Transparenz bezüglich Agrarzuwendungen im Internet:

Vereinbart, Ausnahmen Kleinlandwirte.

Einrichtung von Agrarumwelt-Beratungen:

Wird den Mitgliedstaaten freigestellt.

Cross Compliance:

Wasserrahmenrichtlinie und Aktion gegen Antibiotikaresistenz nicht unter Cross Compliance.

Sanktionen bei Greeningverstößen:

30% der Direktzahlungen sind Greeningprämie, bei Verstößen werden Abzüge vorgenommen. Zusätzliche Abzüge der Basisprämie sind möglich und vereinbart.

Abzüge von der Basisprämie: Bei schwereren Verstößen sind folgende Abzüge möglich:

In den ersten zwei Jahren „0%“, im dritten Jahr 20% und in allen folgenden Jahren 25%.

Bewertung Martin Häusling:

Die Transparenz der Agrarzahlungen im Internet ist eindeutig zu begrüßen. Es muss für die Öffentlichkeit einsehbar sein, wer öffentliche Gelder bekommt. Die Einrichtung von Agrarumwelt-Beratungsdiensten hätten wir natürlich gerne verpflichtend gehabt. Dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht sofort und eine Aktion gegen Antibiotikaresistenz keinen Eingang in Cross Compliance gefunden haben werte ich als Armutszeugnis. Dem Gewässer- und Gesundheitsschutz sollte mehr Gewicht verliehen werden. Immerhin soll die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Pestizidrichtlinie dann verpflichtend in Cross-Compliance gelten, wenn die Richtlinien in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden.